



Schalter / Tresen / Tische

Einrichtungen wie bspw. Service-Schalter, Kassen, Kontrollen oder Wahlkabinen, sind für blinde und sehbehinderte Menschen, Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen und Rollstuhlnutzer barrierefrei zu gestalten (mind. eine Einheit). Dabei ist insbesondere auf Bewegungsflächen von 150 cm x 150 cm vor den entsprechenden Elementen zu achten. Weiterhin ist die Unterfahrbarkeit bis zu einer Höhe von 80 cm zu ermöglichen.

Detaillierte und weitere Anforderungen sind u. a. hier zu finden:

DIN 18040-1

**Bei Fragen erreichen
Sie uns unter:**

www.lakob.de

Beispielhafte schematische Darstellung:

— **80cm** Höhe der Unterfahrbarkeit von Tischen

